



INHALTSVERZEICHNIS

55	3. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Peine (Parkgebührenordnung) vom 25.11.1999	71
56	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Edemissen für das Haushaltsjahr 2022	71
57	Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Ankündigung Baugrunduntersuchungen	72
58	Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Peine am 10.05.2022	73

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2022 in Kraft und mit Ablauf des 30. April 2028 außer Kraft.

Peine, den
STADT PEINE

Bürgermeister L.S.

56

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Edemissen
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edemissen in der Sitzung am 21. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	19.758.400 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	21.816.500 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	2.061.100 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	500 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.306.200 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.007.800 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.813.600 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.963.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	546.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	25.119.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	24.517.400 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

55

3. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Peine (Parkgebührenordnung) vom 25.11.1999

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. 249), zuletzt geändert durch Verordnung 05.03.2021 (Nds. GVBl. S. 92) in Verbindung mit §§ 10 Abs. 1, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), jeweils in geltender Fassung, hat der Rat der Stadt Peine in seiner Sitzung am 19.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Es wird im Anschluss an § 1 folgender § 1 a eingefügt:

§ 1 a

- (1) Elektrisch betriebene Fahrzeuge, die entweder mit dem amtlichen Zusatz „E“ auf dem Kennzeichen oder mit einer entsprechenden blauen Plakette eindeutig gekennzeichnet sind, können im Zeitraum vom **01. Mai 2022 bis zum 30. April 2028** auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum während der gebührenpflichtigen Zeit kostenfrei parken.
- (2) Die Höchstparkdauer beträgt drei Stunden.
- (3) Die Nutzung der gebührenfreien Parkregelung verpflichtet zur korrekten Auslage einer Parkscheibe.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 550.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.217.700 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Absatz 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Edemissen, 21. Februar 2022

gez. Faust L.S.
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 10. bis zum 18. Mai 2022 im Rathaus der Gemeinde Edemissen, Oelheimer Weg 1, 31234 Edemissen, Zimmer 31 (Frau Bührig, Tel. 0 51 76-1 88 45), zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr, Montag, Dienstag von 14 Uhr bis 16 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache aus.

Edemissen, 9. Mai 2022

gez. Faust
Bürgermeister

Termine

Frühester Beginn der Baugrunduntersuchungen:
Mitte Mai 2021

Voraussichtlicher Abschluss der Arbeiten:
Mitte Juli 2022

TenneT plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber im Bereich der Stadt Salzgitter und dem Landkreis Peine die 380-kV-Höchstspannungsleitung Industrieleitung Salzgitter, um die Werkstandorte der Salzgitter AG und weitere vor Ort ansässige Industrieunternehmen mit erneuerbaren Energien zu versorgen. TenneT strebt an, den Antrag auf Planfeststellung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde in Niedersachsen (Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (kurz: NLStBV)) im dritten Quartal 2022 einzureichen. Hiermit möchten wir Sie über anstehende Baugrunduntersuchungen informieren, die zur Konkretisierung der Planfeststellungsunterlagen und der Ausführungsplanung für die Leitung erforderlich sind.

Die Baugrunduntersuchungen ermöglichen es, die Grundwasser- und Baugrundverhältnisse am geplanten Umspannwerk Bleckenstedt und der Schaltanlage Liedingen sowie an ausgewählten Maststandorten und in den Bereichen der Schutzgerüstflächen an Straßenkreuzungen zu untersuchen. In diesem Zusammenhang sollen die bodenphysikalischen Eigenschaften genau ermittelt werden. Zusätzlich finden Vermessungen, Kartierungen und erforderliche Ortsbegehungen statt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Bohrpunkte. Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus §44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und sind kraft Gesetzes zu dulden.

Die TenneT TSO GmbH hat die Firma ICP Braunschweig beauftragt, die erforderlichen Baugrunduntersuchungen durchzuführen. Die Arbeiten werden durch das Büro Gerles Ingenieure GmbH im Rahmen der bodenkundlichen Baubegleitung überwacht.

Je nach Beschaffenheit des Untergrundes werden verschiedene Maßnahmen zur Durchführung der Baugrunduntersuchung zur Anwendung kommen:

- Sondierungen
- Trockenkernbohrungen
- Drucksondierungen

Welche Maßnahmen im konkreten Einzelfall erforderlich sind, hängt u.a. von den örtlichen Gegebenheiten, den wetterbedingten Bodenverhältnissen und den erzielten Untersuchungsergebnissen ab. Abhängig von den Ergebnissen können auch weitere Untersuchungen, wie z.B. der Bau von Grundwassermessstellen, erforderlich werden.

Darüber hinaus wird im Kontext der Baugrunduntersuchungen der Boden auf Kampfmittel untersucht und Grundwassermessstellen werden errichtet, um ein kontinuierliches Grundwassermonitoring durchführen zu können.

Die konkrete Terminvereinbarung mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der von der Maßnahme berührten Grundstücke erfolgt durch die Firma ICP Braunschweig.

Betreten und Befahren der Grundstücke

Für die Arbeiten ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firmen die Grundstücke betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren. Für den An- und Abtransport aller für die Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen gegebenenfalls temporäre Abstellflächen zur Einrichtung der Baustelle in Anspruch genommen werden.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT beziehungsweise die oben genannten Firmen dokumentiert und in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT bzw. den o. g. Firmen getragen.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit öffentlicher Bekanntmachung wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Baugrunduntersuchung als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Betroffene Eigentümer werden durch TenneT in einem Brief über die anstehenden Maßnahmen informiert.

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung Baugrunduntersuchungen

Für das 380-kV-Leitungsbauvorhaben Industrieleitung Salzgitter auf dem Gebiet des Landkreises Peine

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen:
Maria-Elena Richter
Tel: 0151 21784235
E-Mail: maria-elena.richter@tennet.eu

58

Öffentliche Bekanntmachung **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Sitzungstermin: Dienstag, 10.05.2022, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Konferenz- und Schulungszentrum,
Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine

Es gilt die Maskenpflicht. Besucherinnen und Besucher des Ausschusses werden gebeten, sich bei Frau Sorge unter Tel. 05171 401-2206 oder per Mail: jugendamt@landkreis-peine.de anzumelden.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.03.2022
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie
6. Antrag - Kinderschutzbund **2022/062**
Vorlage wird nachgereicht
7. Vorstellung des Projektes Jumorrow **2022/063**
Vorlage wird nachgereicht
8. Anträge der Fraktionsgruppen SPD/Die Grünen und CDU/FDP zur Fortführung des Projektes an der Eichendorffschule **2022/065**
Vorlage wird nachgereicht
9. Informationen der Verwaltung
- Vorstellung des Jugendamtes - Sachgebiet 1
- Aktueller Sachstand zu den Vertriebenen aus der Ukraine
10. Anfragen und Anregungen